

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13519</b>
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 13.06.2019 Verfasser: Rieske, Monique
<b>Wahl der Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Klütz</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 36 KV M-V können zur Vorbereitung von Beschlüssen ständige oder zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Nach § 6 Absätze 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Klütz ist ein Bauausschuss zu bilden, der aus 6 Stadtvertretern und 5 sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Stadtvertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende Mitglieder in den Bauausschuss der Stadt Klütz:

Stadtvertreter:

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

sachkundige Einwohner:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**  
keine